

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. November 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:⁵

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

⁵ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. Februar 2024 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind dazu befähigt, zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen zu analysieren und zu interpretieren. Dabei haben sie aufgrund vertiefter Kenntnisse der Reichweiten und Grenzen religionswissenschaftlich relevanter Theorien, Begriffe und Forschungsmethoden ihre Kompetenzen erweitert, diese qualifiziert zu beurteilen und eigene wissenschaftliche Problemlösungsstrategien und Forschungsansätze zu entwickeln. Diese Kompetenz versetzt sie ferner in die Lage, historisch-anthropologische, materialhermeneutische und komparatistische Problemstellungen disziplinübergreifend erfassen und bearbeiten zu können. Vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion verfügen sie über vertiefte Kenntnisse religionswissenschaftlicher Aspekte, insbesondere der europäischen Kulturgeschichte seit der Antike, und zwar hinsichtlich der für gesellschaftliche, künstlerische, philosophische und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen relevanten Forschungsgegenstände. Zudem sind sie in der Lage, bei der Auseinandersetzung mit diesen Gegenständen auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen komparatistisch mit einzubeziehen. Die Absolvent*innen sind zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft qualifiziert. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen sind zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen religiösen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten befähigt; überdies sind sie mit unterschiedlichen disziplinären Zugängen zur Konstruktion von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen vertraut. Aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse hinsichtlich der thematischen und methodologischen Schnittstellen der Religionswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen verfügen sie über die Kompetenz, sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende analytische und interpretative Verfahren selbständig zu beurteilen

und sie den jeweiligen Forschungsanforderungen anzupassen, was sie zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog befähigt. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen in der Lage, die eigene wissenschaftliche Position argumentativ zu vertreten sowie mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Die Absolvent*innen sind auf vorwiegend kulturwissenschaftlich orientierte Berufsfelder und Tätigkeiten vorbereitet, für deren Ausübung vertiefte religionswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erforderlich sind. Dazu gehören neben der Arbeit in Wissenschaft und Forschung (universitäre und außer-universitäre Forschungseinrichtungen) auch berufliche Tätigkeiten im Kultur-, Bildungs-, Medien- und Kommunikationsbereich. Die Absolvent*innen sind nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang befasst sich thematisch mit zeit- und raumübergreifenden Prozessen des Transfers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen. Hinsichtlich ihrer künstlerischen und medialen Vermittlung stehen dabei die spezifischen Modi ihrer Übertragung und Integration sowie ihrer Abgrenzung gegenüber den gesellschaftlichen, künstlerischen, philosophischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kontexten im Zentrum. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf der europäischen Kultur- und Religionsgeschichte seit der Antike, komparatistisch werden gleichwohl auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen berücksichtigt. Zudem führt der Masterstudiengang ausführlich in Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft ein und vermittelt so vertiefte Kenntnisse der Reichweiten und Grenzen religionswissenschaftlich relevanter Begriffe, Theorien und Forschungsmethoden. Aufgrund des breiten, epochen- und kulturübergreifenden Spektrums der behandelten Forschungsgegenstände wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, religions-, kultur- und methodengeschichtliche Problemstellungen aus einer reflektierten historisch-anthropologischen Perspektive zu erörtern. In der Projektforschung werden die dabei gewonnenen fachspezifischen Erkenntnisse anhand eigener Forschungsfragen weiter modifiziert und die Möglichkeiten ihrer integrativen Verknüpfung mit fachübergreifenden Problemstellungen und Lösungsstrategien ausgelotet. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Der Masterstudiengang befasst sich darüber hinaus mit den genderspezifischen Ausprägungen der religiösen Vorstellungen und Praktiken; ebenso werden unterschiedliche Modellierungen von Geschlechterver-

hältnissen in ihren jeweiligen religiösen, sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen untersucht. Der interdisziplinäre Bereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Rahmen des Masterstudiengangs Religionswissenschaft erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und methodischen Kompetenzen durch den ergänzenden Besuch von Lehrveranstaltungen benachbarter Fächer hinsichtlich thematischer oder historischer Aspekte interdisziplinär zu erweitern und zu vertiefen.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, eine*n Studienfachberater*in sowie eine*n studentische*n Beschäftigte*n zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem*der Studienfachberater*in, insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Module im Interdisziplinären Bereich, zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Kernbereich im Umfang von 75 LP,
2. den Interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP und

3. die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.
- (2) Im Kernbereich sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung (15 LP),
 - Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung (15 LP),
 - Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation (15 LP),
 - Modul: Historisch-analytische Vertiefung (15 LP) und
 - Modul: Interdisziplinäre Forschung und Projektforschung (15 LP).

In den Modulen gibt es thematische und/oder organisatorische Wahlmöglichkeiten.

(3) Der Interdisziplinäre Bereich dient der Erweiterung des fachspezifischen Wissens und der Fähigkeit zu disziplinübergreifender, integrativer Reflexion. Im Interdisziplinären Bereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Die zu erbringenden Leistungen in diesem Modul sollen zeigen, dass jeweils ein deutlich über dem Anfänger- oder Einführungsniveau liegender Qualifikationsstand erreicht worden ist. Die Module des Interdisziplinären Bereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit bereits absolvierten oder noch zu absolvierenden Modulen und Leistungen des Masterstudiengangs übereinstimmen. Es wird empfohlen, Module aus anderen Masterstudiengängen zu absolvieren. Bei der Wahl der Module im Interdisziplinären Bereich wird eine Studienfachberatung empfohlen. Für die Module wird auf die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge des entsprechenden Fachbereichs der Freien Universität Berlin verwiesen. Eine ausreichende Anzahl von Modulen wird in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Grundkurse (GK) vermitteln Fakten und Methoden durch die vortragenden Dozierenden mit kurzen Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden in Form von Frage-und-Antwort sowie kurzen eigenständigen Aufgaben.
2. Übungen (Ü) vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken und Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Gegenständen der Religionswissenschaft fördern, sowie in die zentralen Diskurse innerhalb des Faches sowie in vergleichende Themenstellungen.
3. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen sicher zu führen. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu wissenschaftsgeschichtlichen, genderspezifischen sowie kultur- und medientheoretischen Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven, historisch-methodologisch perspektivierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Analyse- und Interpretationsverfahren der Religionswissenschaft sowie der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Oberseminare (OS) sind in besonderem Maße forschungsorientiert und höher spezialisiert; sie dienen der Auseinandersetzung mit aktuellen, speziellen Forschungsproblemen und Theorieansätzen der Religionswissenschaft und ihrer Subdisziplinen. Die vorrangige Arbeitsform ist die in intensiver Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden selbständig erarbeitete und zwischen Vortrag und Diskussion wechselnde Präsentation längerer eigener oder fremder Beiträge.
6. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen, historisch akzentuierten Auseinandersetzung mit exemplarischen, epochenübergreifenden religionswissenschaftlichen Fragestellungen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
7. Kolloquien (K) dienen zum fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse, die im Zusammenhang mit Fragen nach unterschiedlichen Konzepten religionswissenschaftlicher Interdisziplinarität stehen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. in den Modulen des Kernbereichs und des interdisziplinären Bereichs mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) (Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit (einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll ca. 60 bis 70 Seiten (ca. 18.000 bis 21.000 Wörter) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r der*die Betreuer*in der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert (ca. 15 Minuten) und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 45 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem*der Studierenden in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüfer*innen abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüfungsberechtigten jeweils vergebenen Einzelnoten.

(10) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note des mündlichen Teils der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der*dem Studierenden zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisch erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der*des geprüften Studierenden von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer auswärtigen Hochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 13

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 41/2013, S. 1112) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen Nr. 41/2013, S. 1123) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

FU-Mitteilungen

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

FU-Mitteilungen

A. Kernbereich

Modul: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung				
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die Reichweite und die Grenzen religionswissenschaftlicher Verfahrensweisen zu erfassen und darzustellen. Sie sind sowohl mit der genauen Arbeit an Texten und anderen Materialien als auch mit der intensiven Diskussion von Interpretations- und Analyseverfahren vertraut. Die Studierenden verfügen über vertieftes Grundlagenwissen, auf dem weitergehendes historisch-methodologisches Forschen aufbauen kann und besitzen Einblick in zentrale religionswissenschaftliche Forschungspositionen. Sie sind in der Lage, sich mit den gewonnenen Kenntnissen selbstständig und kritisch auseinanderzusetzen.				
Inhalte: Das Modul ermöglicht den Studierenden, Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken der Religionswissenschaft (wie etwa theoriegeleitete Text-, Bild oder Praxisanalyse) zu vertiefen und sich damit forschungsnah auseinanderzusetzen. Diese Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken werden dabei zugleich wissenschaftshistorisch eingeordnet. Der Grundkurs vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zu dementsprechenden wichtigen Grundlagen der Religionswissenschaft; das Hauptseminar vertieft diesbezügliche Kenntnisse durch exemplarische Lektüre.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Grundkurs	2	Kurs- und Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Präsenzzeit GK	30
			Vor- und Nachbereitung GK	120
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten) oder Take-Home-Klausur (ca. 5 Seiten bzw. ca. 1.500 Wörter Fließtext) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Religionswissenschaft		

Modul: Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können größere Themenkomplexe anhand von Fachliteratur bearbeiten und das vorhandene Grundlagenwissen vertiefen. Sie sind in der Lage, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen beispielhaft zu reflektieren, methodisch differenziert zu bearbeiten und genauer zu durchdringen und können die historische Modellierung von Geschlechterverhältnissen sowie von sozialer und religiöser Heterogenität analysieren. Die Studierenden besitzen vor allem einen umfassenden historisch-methodologischen Überblick und können dies auf europäische sowie außereuropäische Traditionen anzuwenden.				
Inhalte: An ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen werden historische und methodische Kenntnisse intensiviert und angewandt. Die Vermittlung und Erarbeitung des Wissensstoffes im Detail sowie die forschungspraktische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden des Faches am konkreten religions- und kulturhistorischen Material stehen dabei im Vordergrund. Im Hauptseminar werden Kenntnisse anhand exemplarischer Materialanalysen vertieft. Die Übung konzentriert sich auf die historisch-methodologische Kontextualisierung der Problemstellungen und Forschungsfragen einschließlich ihrer Gender- und Diversity-Aspekte. Konkretisiert wird dies sowohl an Gegenständen, welche die europäische Tradition religiöser Vorstellungen und Praktiken von der Antike bis in die Gegenwart betreffen, als auch an Gegenständen, die kulturanthropologische Themenbereiche und Fragestellungen oder außereuropäische religiöse Vorstellungen und Praktiken betreffen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	Übungs- und Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	90
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS	30
			Vor- und Nachbereitung HS	150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (etwa 20 Seiten bzw. ca. 6.000 Wörter Fließtext)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Religionswissenschaft		

FU-Mitteilungen

Modul: Religionstransfer und Kulturtransformation				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Dynamik von Religionstransfer und Kulturtransformation in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen. Sie können Übertragungsformen und -modi von Religion in andere Bereiche (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) analytisch erfassen und kritisch durchdringen. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse und Vernetzung von dafür relevanten Materialien einschließlich von deren Reflexion innerhalb der jeweiligen Gender-Konstruktionen.				
Inhalte: Im Modul wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) beispielhaft behandelt und aufgearbeitet, mit dem Fokus auf Fragestellungen, die Religionstransfer und Kulturtransformation betreffen. Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Fragestellungen ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu Judentum und Christentum. Vor diesem Hintergrund werden zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation religiöser Vorstellungen und Praktiken in ihren historischen und kulturellen Zusammenhängen behandelt und im Forschungskontext situiert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls widmen sich daher exemplarischen Gegenständen, die erlauben, nach den Spezifitäten und Gemeinsamkeiten von Religionstransfers und Kulturtransformationen zu fragen: Im Hauptseminar wird untersucht, 1.) ob diese Transfer- und Transformationsprozesse von Religion als integralem Bestandteil einer Gesellschaft bzw. Kultur oder als eigenständigem Teilbereich oder aber als institutionell außer Kraft gesetztem Faktor ausgehen, und 2.) ob für die Prozesse der wissenschaftlichen und philosophischen Auseinandersetzung mit Religion jeweils eigene Formen und Modi der Übertragung, Integration bzw. Abgrenzung gelten; die beiden Methodenübungen konkretisieren dies anhand exemplarischer Lektüren und Materialanalysen durch die Fragestellung, in welcher Weise Religion bzw. religiöse Vorstellungen und Praktiken künstlerisch bzw. medial vermittelt und umgewandelt werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Methodenübung A	2	Übungs- und Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Präsenzzeit MÜ A	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ A	70
Methodenübung B	2		Präsenzzeit MÜ B	30
			Vor- und Nachbereitung MÜ B	70
			Präsenzzeit HS	30
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS	70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (etwa 20 Seiten bzw. ca. 6.000 Wörter Fließtext)		
Modulsprache		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP	
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Religionswissenschaft		

Modul: Historisch-analytische Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu anderen Bereichen (wie Kunst und Literatur, Medien, Gesellschaft, Philosophie, Wissenschaft) in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen einschließlich der Gender-Konstruktionen intensiv und umfassend zu durchdringen und aufzuarbeiten. Sie können die Geschichte dieses Verhältnisses von der Antike bis zur Gegenwart an zentralen Beispielen analytisch erfassen und kritisch reflektieren und besitzen vertiefte Kenntnisse über die Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und ihrer Spezialgebiete. Die Studierenden entwickeln dabei ihre Fähigkeit weiter, die wichtigsten Forschungspositionen in diesem Bereich in ihrer historischen Entwicklung zu erfassen, kritisch zu durchdringen und zu beurteilen.			
Inhalte: Ausgangspunkt ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu monotheistischen Religionen; auch andere Traditionen können nach Möglichkeit komparatistisch einbezogen werden. Das Hauptseminar bietet Gelegenheit zur genauen, für komparatistische Fragestellungen offenen Analyse zentraler Texte und anderer auf diese Traditionszusammenhänge bezogener Materialien. Das Vertiefungsseminar konzentriert sich auf die historische Analyse exemplarischer, epochenübergreifender Fragestellungen. Im Modul werden zugleich Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft (wie etwa Religionsanthropologie, Religionsästhetik, Religionsgeographie, Religionsökonomie, Religionspsychologie, religionswissenschaftliche Gendertheorie und Religionssoziologie) sowie zentrale Aspekte ihrer Wissenschaftsgeschichte beispielhaft behandelt und vertieft aufgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche; mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse von Fachliteratur und Quellen	Präsenzzeit VS Vor- und Nachbereitung VS
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS Vor- und Nachbereitung HS
			30 120 30 120 150
Modulprüfung		mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Interdisziplinäre Forschung und Projektforschung			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Religionswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte fachliche und methodische Kenntnisse und gewinnen profunde Einblicke in interdisziplinäre Forschungen. Sie sind zur interdisziplinären Verortung zentraler kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe befähigt. Die dabei erworbenen Kompetenzen verstärken die Fähigkeit zu eigenständiger interdisziplinärer Forschung. Die Studierenden können einen umfassenden thematischen Schwerpunkt selbstständig bearbeiten, ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und dessen wissenschaftshistorischen Grundlagen. Damit entwickeln sie die Fähigkeit zielgerichtet weiter, eigene wissenschaftliche Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren.			
Inhalte: Der Fokus liegt hierbei auf Fragestellungen, welche die interdisziplinären Beziehungen zwischen Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Philologie, Ethnologie, Soziologie, Theologie, Psychologie, Gendertheorie, Anthropologie und Altertumswissenschaften sowie deren integrative Verknüpfung betreffen. Das Oberseminar vermittelt neue Theorieansätze zu ausgewählten Subdisziplinen und aktuellen Forschungsgebieten. Das Kolloquium eröffnet Einblicke in unterschiedliche Konzepte von Interdisziplinarität. Das Modul bietet vor allem ein Forum zur Darstellung von methodischen Problemen und Erkenntnissen beim selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei wird zugleich die Forschungspraxis von Projekten einbezogen, die von den Dozierenden geleitet werden. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsansätze und Methoden zu erläutern und zu diskutieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Selbständige Erarbeitung längerer Beiträge; Präsentation in Vortrag und Diskussion	Präsenzzeit OS Vor- und Nachbereitung OS 30 195
Kolloquium	2	Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse; Forschungsberichte	Präsenzzeit K Vor- und Nachbereitung K 30 195
Modulprüfung		keine	
Modulsprache		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Religionswissenschaft	

B. Interdisziplinärer Bereich

Gewählte Module oder gewähltes Modul im Umfang von 15 LP aus anderen Studiengängen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Religionswissenschaft

Semester	Module		
	Kernbereich		Interdisziplinärer Bereich
1. FS 30 LP	Modul Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung 15 LP	Modul Methoden religions- und kulturgeschichtlicher Forschung 15 LP	
2. FS 30 LP	Modul Religionstransfer und Kulturtransformation 15 LP	Modul Historisch-analytische Vertiefung 15 LP	
3. FS 30 LP	Modul Interdisziplinäre Forschung und Projektforschung 15 LP		Wahlmodul/e 15 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 30 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. November 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 6/2024) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 22. November 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 6/2024)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

